



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Der Vorsitz im preußischen Staatsministerium.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

z. B. die deutsche sei. Es ist daher eine große, aber höchst erfreuliche Kühnheit dieses Buches, daß es diesem Aberglauben, wenn gleich mit vorsichtigster Mäßigung entgegenzutreten wagt. Bei seinen Landsleuten wird sich Fonckbloet dadurch freilich nur in den jetzt daselbst fatalsten Verdacht setzen, ein Germanophiles zu sein. —

H. Rückert.

## Der Vorsitz im preussischen Staatsministerium.

Berlin, den 29. December 1872.

Am Abend des 23. December brachte der Staatsanzeiger die vom 21. datirte Cabinetsordre, welche den Fürsten Bismarck vom Vorsitz im preussischen Staatsministerium enthebt. Die Cabinetsordre nimmt Bezug auf einen die Enthebung beantragenden Bericht des Fürsten, der formell am 20. December, einen Tag vor der zustimmenden Cabinetsordre eingereicht ist.

Außer der Gewähr des von dem Fürsten Bismarck gestellten Gesuches ist die Bestimmung der Cabinetsordre bemerkenswerth, daß dem Fürsten der Vortrag bei dem König bleibt: in den Angelegenheiten des Reichs und in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik Preußens. Aufgegeben ist also die sonderbare Wendung einiger officiösen Schriftsteller, wonach die Reichsangelegenheiten, welche nicht wenige der wichtigsten inneren Angelegenheiten des preussischen Staates umfassen, zur Sache eines Ministers des Auswärtigen gemacht werden sollten, der als solcher mit dem eigentlichen Ausland Nichts zu thun hat, dessen Beziehungen vielmehr dem Reichskanzler obliegen. Statt dieser Wendung bestimmt die Cabinetsordre als zwei getrennte Functionen: die Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten des preussischen Staates, welche in Wahrheit gewisse Beziehungen dieses Staates zu den anderen Reichsmitgliedern betreffen, und selbständig von dieser Aufgabe: den Vortrag über die Angelegenheiten des Reiches, soweit sie den König von Preußen berühren, während dem Kaiser der Kanzler Vortrag zu halten hat. Auch dies klingt noch complicirt, aber es entspricht der bestehenden Sachlage. Die preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrath instruiert nicht ein preussischer Minister des Auswärtigen und auch nicht ein preussischer Minister für die Beziehungen Preußens zum deutschen Reich, sondern der nach der Reichsverfassung vom Kaiser zu ernennende Reichskanzler, welchem der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte zusteht.

Formell ist die Sachlage klar, auch nach der Seite, daß nach der Bestimmung der Cabinetsordre vom 21. December der Vorsitz im preussischen Staatsministerium bis auf Weiteres dem nach der Ministeranciennetät ältestem Mitgliede des Staatsministeriums zufällt. Aber welches ist die innere praktische Bedeutung der Maßregel? Drei Ansichten sind zu unterscheiden. Die eine, festgerannt in der Meinung, Fürst Bismarck habe die Enthebung vom Vorsitz des preussischen Staatsministeriums nur beantragt, um sofort die collegiale Ministerialverfassung zu beseitigen, sehen in der Gewähr der Enthebung eine Niederlage des Fürsten Bismarck. Für Näherstehende ist diese Ansicht bloß komisch. Der kennt die Dinge in Preußen schlecht, der da glaubt, irgend Jemand, und wäre es selbst Fürst Bismarck, wir wagen zu behaupten, und wäre es selbst der König, könne und wolle eine altgewurzelte Einrichtung, wie die collegiale Verfassung des Staatsministeriums, von heute auf morgen im Wege der Improvisation beseitigen. Ohne Uebergangszustand, ohne reiflich ermittelte Ersatzinstitutionen hält Niemand dergleichen in unserm Staat weder für möglich noch für wünschenswerth. Und das ist eine unserer starken Seiten.

Ich habe schon in dem Brief vom 15. December ausgeführt, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit der Fürst den Zeitpunkt für gekommen erachtet, wo die Selbständigkeit der Reichsbehörden und des Reichsorganismus überhaupt hervortreten und formell gesichert werden muß. Ein dem Anschein nach aus der Umgebung des Reichskanzlers stammender Brief in der Allgemeinen Augsburger Zeitung vom 24. December bestätigt diese Auffassung, wenn die Vermuthung über seinen Ursprung richtig ist.

Es gibt aber noch eine dritte Ansicht, die in der halbamtlichen Provinzialcorrespondenz vom 27. December ihren Ausdruck gefunden hat. Danach hätte die Enthebung des Fürsten Bismarck vom Vorsitz im preussischen Staatsministerium nur die Bedeutung einer Entlastung des Fürsten von gewissen arbeitsreichen, aber kein höheres politisches Interesse betreffenden Geschäften; dagegen blieben Fürst Bismarck nach wie vor die Seele und das geistige Haupt auch des preussischen Ministeriums.

Das ist nun gerade die Frage, auf deren Beantwortung durch die Zukunft wir sehr gespannt sind, trotz aller Achtung vor der Autorität der Provinzialcorrespondenz. Der Artikel der Letzteren scheint den lebhaften Wunsch der Ministercollegen des Fürsten Bismarck auszudrücken, die Bundesgenossenschaft seines mächtigen Namens auch für die Maßregeln außerhalb seines verengerten preussischen Geschäftsbereiches fortan nicht entbehren zu müssen. Wie aber, wenn diese Maßregeln, mögen sie negativer oder positiver Art sein, mögen sie im Schaffen oder im Unterlassen bestehen, nicht die Zustimmung des Fürsten haben? Diese Bedeutung wird man der bisherigen Präsidial-

stellung des Fürsten einräumen müssen, daß sie ihn verantwortlich machte, und zwar in hervorragender Weise verantwortlich, für alle Staatsmaßregeln, die über den ausschließlichen Bereich der Fachministerialverwaltung hinausgingen. Diese Verantwortlichkeit hört jedenfalls jetzt auf, und der Fürst dürfte nicht verfehlen, dieselbe noch ausdrücklich abzulehnen, wo sie ihm weiterhin irriger Weise imputirt werden sollte. Dafür wird der Fürst sich auch nicht verpflichtet halten, diejenigen inneren Maßregeln die außer seiner besonderen Verwaltung liegen, bei seinen Collegen in der Weise zu betreiben, wie er bei fortdauernder Verantwortlichkeit sich dazu hätte gedrungen sehen müssen. Das wird viel persönlichen Kraftaufwand, der doch oft vergeblich war, ersparen. Die Minister aber, die noch selbstständiger als bisher nebeneinanderstehen, werden zu sehen haben, wie sie Jeder für sich und Alle zusammen dem Lande und dem Landtag gegenüber durchkommen. Träte der Zustand ein, daß ohne alle Reibung Fürst Bismarck von allen Seiten, um den Ausdruck der Provinzialcorrespondenz zu wiederholen, als die Seele des Ministeriums betrachtet würde, deren Impuls der Körper willig folgt, so wäre eine unermessliche Verbesserung gegen den früheren Zustand erreicht. Wer aber Friction und Widerstand nach wie vor für unvermeidlich hält, der wird einräumen müssen, daß Fürst Bismarck als einfaches Mitglied des Ministeriums gerade nur soviel Verantwortlichkeit auf seine Schultern zu nehmen verbunden ist, als ihn für seinen besonderen Verwaltungsbereich trifft.

Die collegiale Ministerialverfassung fällt nur dann nicht auseinander wenn das Staatsleben sehr langsam geht und fast stillsteht, oder wenn eine überwiegende Kraft die Herkulesarbeit auf sich nimmt, die Einheit des Handelns, trotz der heftigen Friction herzustellen. Da keine von diesen Bedingungen für den Augenblick gegeben ist, so möchte die Ansicht Bestätigung finden, daß ein Uebergangszustand eingetreten ist, der durch innere Nachhaltigkeit sich bald aufheben muß. Dann bleibt immer noch die Frage, ob die Befugnisse der Reichsbehörde erweitert werden, oder ob Fürst Bismarck außerordentliche Vollmachten, wie einst der Fürst Hardenberg, zur Neubildung der gesammten preussischen Verfassung erhält, einer Neubildung, die aus vielfachen Gründen eine Nothwendigkeit ist. Nothwendig, weil Preußen nicht mehr ein für sich bestehender Staat, sondern Glied des deutschen Reiches ist; nothwendig, weil die Verbindung des altpreussischen Beamtenstaates mit parlamentarischen Institutionen noch im Mindesten nicht in befriedigender Weise hergestellt worden; nothwendig endlich, weil die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft aus den bestehenden Staatseinrichtungen vielfach herausgewachsen sind, und gebieterisch neue Institutionen staatlicher Obforge verlangen.

G—r.

---

 Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von G. L. Herbig. — Druck von Gützel &amp; Wegler in Leipzig.